

Bekanntmachungs-Nr. 64.2014
Haushaltssatzung
der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	828.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.052.900,00 €
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	224.500,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	820.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	1.026.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	264.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	100 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	100 v. H.
2. Gewerbesteuer	290 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder

der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €
Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder
der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen
Verpflichtungen zu berichten.

Dammfleth, 08.12.2014

gez. Sievers

(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den
Anlagen nehmen.

Wilster, 16.12.2014

Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Sievers